

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 13. Mai 2019, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. **Einbürgerungen**
2. **Rechnung 2018**
 - 2.1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018
 - 2.2 Genehmigung a) der **Laufenden Rechnung**
b) der **Investitionsrechnung**
c) der **Bestandesrechnung**
 - 2.3 Beschlussfassung über die **Verwendung des Ertragsüberschusses** der Laufenden Rechnung
3. **Genehmigung nach HRM II**
 - 3.1 Genehmigung **Bilanzanpassungsbericht**
 - 3.2 Genehmigung **Reglement Fonds Aufwertung Landschaft- und Naturschutzprojekte**
 - 3.3 Genehmigung **Reglement Sozialfonds**
4. **Informationen**
5. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie auch künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns ein Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Es liegen folgende Einbürgerungsgesuche vor:

- Frau **Gjeve Hysenai-Kasumi** mit Sohn **Loris** und Tochter **Lorena**, Feldhöflistrasse 9
- Herr **Ruzhdi Kasumi**, Grünauweg 6
- Frau **Sanja Mladenovic-Milicevic**, Feldhöflistrasse 3
- Frau und Herr **Matilde und Daniele Rotundo-Ruggieri**, Haselwart 23B, 6210 Sursee

Der Gemeinderat hat die Gesuche geprüft und Gespräche geführt. Die Gesuchstellenden erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung bzw. die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Oberkirch.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchstellenden das Bürgerrecht von Oberkirch zu erteilen bzw. zuzusichern.

2.1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht des Gemeinderates wird der Gemeindeversammlung im Sinne von § 18 der Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die wichtigsten Ziele waren:

Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde begonnen. Das Budget 2019 wurde erstmals auf Basis von HRM2 vorgelegt.

Einführung GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)

Diese ist erfolgt und kann in den ersten Bereichen erfolgreich angewendet werden.

Zusammenarbeit mit dem RET Sursee-Mittelland und Zentrum Sursee Plus

Die Zusammenarbeit mit dem RET Sursee-Mittelland und Zentrum Sursee Plus wurde im Rahmen der verschiedenen Projekte weitergeführt.

Neubau Sporthalle/Neubau Schulräume

Die Umgebung konnte noch nicht ganz fertig gestellt werden. Im 2019 werden noch der Tartanplatz und die Weit-sprunganlage saniert. Die Abrechnung des Sonderkredits wird an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Sanierung Schulgebäude (Trakt A u. D)

Die Sanierung von Trakt D ist erfolgt. Die Sanierung des Trakts A wurde zurückgestellt und erfolgt im 2019.

Sanierung Spiel- und Sportplatz Zentrum

Die Sanierung des Spiel- und Sportplatzes Zentrum kann im Frühling 2019 abgeschlossen werden. An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 wurde beschlossen, den Ertragsüberschuss von Fr. 221'675.76 für die Bildung einer Vorfinanzierung zu verwenden. Diese Vorfinanzierung wurde im Jahr 2018 aufgelöst.

Umsetzung der Auslagerung des Pflegeheimes Feld in die Leben im Alter Oberkirch AG

Die Überführung des operativen Betriebs wurde per 01.01.2018 vollzogen.

Masterplan Luzernstrasse, Sanierung/Gestaltung

Die Planungsarbeiten wurden unter Einbezug aller Werke fortgeführt. Eine Informationsveranstaltung folgt.

Planung Umgestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz

Die Planung für die Umgestaltung Bahnhofstrasse/Bahnhofplatz ist im Gange. Die Umsetzung soll voraussichtlich im 2019/2020 erfolgen.

Sanierung Güterstrassen

Aufgrund einer Beschwerde konnte mit den Sanierungsarbeiten noch nicht begonnen werden.

Unterhalt Kanalisationsleitungen

Der Unterhalt der Kanalisationsleitungen wird laufend weitergeführt.

Regenabwasserleitung Bahnstrasse/Unterhof

Das Projekt musste zurückgestellt werden.

Planung SABA Juch

Die Planung konnte abgeschlossen werden. Die Realisierung ist in den Jahren 2019 - 2021 vorgesehen.

Einführung Trennsystem Bahnstrasse/Bahnhofplatz

Die Planung für die Umgestaltung Bahnhofstrasse/Bahnhofplatz ist im Gange. Die Umsetzung soll voraussichtlich im 2019/2020 erfolgen.

Masterplan Luzernstrasse, Planung Entwässerung

Die Planungsarbeiten werden unter Einbezug aller Werke fortgeführt.

Revitalisierung Surenraum

Der Regierungsrat hat das Wasserbauprojekt genehmigt. Die Ausführung erfolgt ab Winter 2019 - 2022.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Mit den Planungsarbeiten konnte gestartet werden. Die Arbeiten werden im 2019 weitergeführt.

Attraktive Steuerpolitik weiterführen

An einer attraktiven Steuerpolitik wird weiterhin festgehalten. Der bisherige Steuerfuss von 1.65 Einheiten kann trotz grösseren Investitionen beibehalten werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat die gesteckten Ziele mit wenigen Ausnahmen erreicht hat. Im Weiteren wird auf den detaillierten Bericht in der umfassenden Botschaft verwiesen.

2.2 Genehmigung

a) der Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 351'572.04 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 116'800.00 ab. Die Bemerkungen zur Rechnung 2018 finden Sie in der umfassenden Botschaft. Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Differenz		
		Nettobeträge		Nettobeträge	absolut	in %	
0 Allgemeine Verwaltung	A	1'703'394.91	A	1'592'500.00	-	110'894.91	6.96
1 Öffentliche Sicherheit	A	330'962.65	A	312'100.00	-	18'862.65	6.04
2 Bildung	A	6'054'774.21	A	6'183'400.00	+	128'625.79	2.08
3 Kultur, Freizeit	A	309'461.16	A	270'400.00	-	39'061.16	14.45
4 Gesundheit	A	786'500.44	A	750'600.00	-	35'900.44	4.78
5 Soziale Wohlfahrt	A	3'615'688.20	A	3'572'500.00	-	43'188.20	1.21
6 Verkehr	A	842'800.00	A	740'400.00	-	102'400.00	13.83
7 Umwelt und Raumordnung	A	155'176.48	A	183'600.00	+	28'423.52	15.48
8 Volkswirtschaft	E	182'068.80	E	146'200.00	+	35'868.80	24.53
9 Finanzen und Steuern							
900 Gemeindesteuern	E	13'413'332.66	E	13'272'000.00	+	141'332.66	1.06
901 Andere Steuern	E	1'377'093.20	E	1'104'700.00	+	272'393.20	24.66
Übrige Konten	A	822'164.57	A	1'034'200.00	+	212'035.43	20.50
Rechnungsergebnis		E-Überschuss 351'572.04		A-Überschuss 116'800.00		468'372.04	

A = Aufwandskonto / E = Ertragskonto

+ = Verbesserung (weniger Nettoaufwand / mehr Nettoertrag) gegenüber dem Budget

- = Verschlechterung (weniger Nettoertrag / mehr Nettoaufwand) gegenüber dem Budget

E-Überschuss = Ertragsüberschuss / A-Überschuss = Aufwandüberschuss

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Abweichungen der Steuererträge aufgezeigt:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz	Rechnung 2017
Ertrag des laufenden Jahres	11'587'115.90	11'800'000.00	- 212'884.10	11'111'052.00
Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	271'883.55	240'000.00	+ 31'883.55	266'006.95
Nachträge früherer Jahre	1'309'223.35	1'100'000.00	+ 209'223.35	727'168.60
Quellensteuern	183'439.85	150'000.00	+ 33'439.85	134'304.40
Nach- und Strafsteuern	28'936.15	0.00	+ 28'936.15	59'714.50
Grundstückgewinnsteuern	864'674.75	550'000.00	+ 314'674.75	896'827.45
Handänderungssteuern	384'022.90	400'000.00	- 15'977.10	600'160.70
Erbschaftssteuern	44'205.40	70'000.00	- 25'794.60	0.00

b) der Investitionsrechnung

Bereits mit dem Budget wurde angezeigt, dass auch im Jahr 2018 grössere Investitionen anstehen. Aufgrund der Projektstände konnten nicht alle budgetierten Investitionen ausgelöst werden. Es resultiert eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'015'603.69 in der Investitionsrechnung 2018 (Budget 2018: Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'176'500.00). Dies führt zu einer Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung um Fr. 456.00 auf Fr. 2'510.00.

2.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 351'572.04 für die Bildung von Eigenkapital zu verwenden.

Traktandum 3 Bilanzanpassungsbericht/Reglemente: Genehmigung nach HRM II

3.1 Genehmigung Bilanzanpassungsbericht

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) haben die Bewertungen, wie auch alle anderen Geschäftsvorfälle, den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen (true and fair view). Für den Beginn der neuen Rechnungslegung per 01.01.2019 sind deshalb die Bestandeswerte an die neuen Vorgaben anzupassen. Finanzvermögen ist demnach zu Verkehrswerten, Verwaltungsvermögen zu den Werten der Kostenrechnung zu bewerten. Daraus resultieren die folgenden neuen Bilanzwerte:

Saldo Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	6'014'122.75
Saldo Aufwertung Verwaltungsvermögen	Fr.	7'129'444.97

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert. Von den Fr. 7'129'444.97 werden Fr. 4'000'000.00 in das zweckfreie Eigenkapital überführt. Die restlichen Fr. 3'129'444.97 werden in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung als Kompensation der höheren Abschreibungen reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird ebenfalls per 01.01.2019 bilanziert und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital überführt.

Gemäss § 49 Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) bedarf es für die Schaffung von Fonds eine rechtliche Grundlage. Somit werden die zwei Reglemente der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

3.2 Genehmigung Reglement Fonds Aufwertung Landschaft- und Naturschutzprojekte

3.3 Genehmigung Reglement Sozialfonds

Traktandum 4 Informationen

Traktandum 5 Verschiedenes

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch	Montag, 6. Mai 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Feld, Oberkirch
FDP Oberkirch	Montag, 6. Mai 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch
SVP Oberkirch	Montag, 6. Mai 2019, 20.00 Uhr, Restaurant goldener Wagen, Oberkirch